

Zählpunktbezeichnung	Kundennummer
(Wird vom Versorger ausgefüllt)	

**Grundversorgungsvertrag - Strom**

zwischen

der Stromversorgung Schierling eG, Dorfmühlstr. 4, 84069 Schierling, Tel.: 09451/9436-0 Fax: 09451/9436-20, Amtsgericht Regensburg, Genossenschaftsregister 640

(nachfolgend Versorger genannt)

und

Name, Vorname/Firma ggf. HRB oder HRA ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Straße Hausnummer PLZ Ort

(nachfolgend Kunde genannt)

**Datenblatt**

Monatlicher Abschlag	Höhe .....€ Zum ersten Mal fällig am: .....
----------------------	--

**(Nachfolgende Angaben sind vom Kunden vorzunehmen)**

Ort der Entnahmestelle	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> ..... Stockwerk <input type="checkbox"/> ..... Wohnungsnummer <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden ..... (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Die Grundversorgung dient dem	<input type="checkbox"/> Haushaltsbedarf <input type="checkbox"/> landwirtschaftlichen Bedarf <input type="checkbox"/> beruflichen Bedarf <input type="checkbox"/> gewerblichen Bedarf
Kontaktadressen des Kunden	Telefon: ..... SMS: <input type="checkbox"/> wie Telefon <input type="checkbox"/> andere Nr.: ..... Telefax: <input type="checkbox"/> wie Telefon <input type="checkbox"/> andere Nr.: ..... E-Mail: .....
Bisheriger Anschlussnutzer	<input type="checkbox"/> Kunde <input type="checkbox"/> Dritte Person: ..... (Name, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Messstelle	Messstellenbetreiber/-dienstleister während der Laufzeit des Vertrages <input type="checkbox"/> Stromversorgung Schierling eG <input type="checkbox"/> Dritter ..... (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Gewünschter Lieferbeginn	..... 201... Tag Monat Jahr
Bisheriger Versorger	<input type="checkbox"/> Stromversorgung Schierling eG <input type="checkbox"/> Drittversorger ..... (Name, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) (bisherige Kundennummer)
Rechnungsschrift	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden ..... (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> Banküberweisung <input type="checkbox"/> Einzugsverfahren Ktnr.: ..... BLZ: ..... Geldinstitut: ..... Kontoinhaber: ..... (falls abweichend vom Kunden)
Abrechnungsturnus	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich* <input type="checkbox"/> vierteljährlich* <input type="checkbox"/> monatlich*

\* Wird vom Kunden eine unterjährige Abrechnung gewählt, kann dies vom Versorger gesondert berechnet werden.

**Vorbemerkung**

Der Grundversorgungsvertrag (nachfolgend nur Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005 sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26. Oktober 2006, beide in der jeweils geltenden Fassung. Veröffentlichungen des Versorgers insbesondere über die geltenden Preise und sonstigen Leistungsentgelte sowie die Änderung der geltenden Preise, der StromGVV sowie der Ergänzenden Bedingungen erfolgen auf der Internetseite des Versorgers:

[www.schierling-strom.de](http://www.schierling-strom.de)

**1. Grundversierungsvertrag und Vertragsbestandteile**

1.1 Der Versorger wird die im Datenblatt bezeichnete Entnahmestelle während der Laufzeit dieses Vertrages gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den vom Versorger bekanntgegebenen Preisen, der StromGVV und den Ergänzenden Bedingungen des Versorgers mit Strom in der Grundversorgung beliefern. Eine Unterzeichnung dieses Vertrages durch den Versorger ist hierzu nicht erforderlich.

1.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

1.3 Das Preisblatt (Anlage 1), die StromGVV (Anlage 2) sowie die Ergänzenden Bedingungen des Versorgers (Anlage 3) sind diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteile. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde, die vorgenannten Anlagen als wirksame Vertragsbestandteile anzuerkennen.

**2. Preise, Abrechnung und Zahlungseingang**

2.1 Für die Grundversorgung gelten die im jeweils aktuellen Preisblatt des Versorgers angegebenen Preise. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Grundversorgung enthalten, sofern der Kunde nicht selbst Netznutzer ist. Ist der Kunde Netznutzer, dann schuldet er die Netznutzungsentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert an den Netzbetreiber.

2.2 Für die sonstigen vom Versorger zur Erfüllung dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen, zahlt der Kunde an den Versorger die Preise nach dem jeweils aktuellen Preisblatt des Versorgers.

2.3 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet, sofern der Kunde keine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung wünscht.

**3. Angaben des Kunden**

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden zu Tatsachen berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden zu Tatsachen nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Versorger berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder solche Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

**4. Lieferbeginn**

4.1 Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Datenblatt.

4.2 Ist dem Versorger der im Datenblatt genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Lieferbeginn der nächstmögliche Termin. In diesem Fall wird der Versorger den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von diesem Umstand informieren.

**5. Übergangsregelung**

5.1 Der Vertrag ersetzt ab dem Beginn der Grundversorgung alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Versorger über die Lieferung von Strom an die im Datenblatt genannte Entnahmestelle.

5.2 Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden vor dem in Ziffer 5.1 genannten Zeitpunkt, richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

**6. Verbraucherbeschwerden und Schlichtungsstelle**

6.1 Der Versorger wird Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 des BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Versorgers, die die Belieferung mit Energie sowie, wenn der Versorger auch Messstellenbetreiber oder Messdienstleister ist, die Messung der Energie betreffen, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Versorger an den Kunden beantworten. Wird der Verbraucherbeschwerde durch den Versorger nicht abgeholfen, wird der Versorger dem Kunden die Gründe hierfür schriftlich oder elektronisch darlegen und ihn auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG hinweisen.

6.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Versorger und einem Verbraucher über die Belieferung mit Energie sowie, wenn der Versorger auch Messstellenbetreiber oder Messdienstleister ist, die Messung der Energie, kann vom Verbraucher die Schlichtungsstellen nach Ziffer 6.4 angerufen werden, wenn der Versorger der Beschwerde im Verfahren nach Ziffer 6.1 nicht abgeholfen hat und ein Gerichtsverfahren über den Streitfall nicht anhängig ist. Ein Antrag auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle kann vom Kunden dort schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg eingebracht werden. Sofern ein Kunde eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, wird der Versorger an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen. Schlichtungsverfahren sollen regelmäßig innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden.

6.3 Sofern wegen eines Anspruchs, der vom Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken. Auf die Verjährungshemmung einer Beschwerde gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird hiermit hingewiesen. Die Schlichtungssprüche sind für den Kunden oder den Versorger nicht verbindlich. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt vom Schlichtungsverfahren unberührt.

6.4 Die Kontaktadressen für ein Schlichtungsverfahren lauten:

- a) Schlichtungsstelle:  
Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstrasse 133, 10117 Berlin, Tel: 030/27572400, Telefax: 030/275724069 Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)
- b) Verbraucherservice der Bundesnetzagentur:  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon.: 030/22480-500 oder 01805-101000, Telefax: 030/22480-323 Internet: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de), E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

**7. Widerrufsbelehrung**

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung:

**Widerrufsbelehrung:**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Stromversorgung Schierling eG  
Dorfmühlstr. 4, 84069 Schierling

Fax: 09451/9436-20, E-Mail: [strom@schierling-strom.de](mailto:strom@schierling-strom.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Ihr Versorger**

**8. Einwilligung des Kunden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und in Werbung**

**8.1** Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) findet Anwendung. Regelungen hierzu sind in den Ergänzenden Bedingungen unter Abschnitt V. enthalten. Die widerrufliche Einwilligung nach § 4 a BDSG erklärt der Kunde mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

**8.2** Der Kunde erklärt sich mit seiner nachfolgenden Unterschrift widerruflich damit einverstanden, dass seine vom Versorger erhobenen persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) und seine Programmdateien (Vor- und Nachlieferanten, Messstellenbetreiber bzw. -dienstleister) vom Versorger zu Marktforschungs-, Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über Produkte und Dienstleistungen des Versorgers gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Auch in eine telefonische Ansprache sowie in Werbung durch den Versorger und dessen Beauftragte an seine E-Mail-Adresse willigt der Kunde hiermit ausdrücklich ein, ebenso dazu, dass die Vertragsdaten auch nach Ende des Vertrages für die vorbenannten Zwecke vom Versorger verarbeitet und genutzt werden. Widerspricht der Kunde beim Versorger der Nutzung oder Übermittlung seiner Daten für einen der vorgenannten Zwecke, unterlässt der Versorger eine Nutzung oder Übermittlung der Kundendaten für den Zweck, dem der Kunde widersprochen hat.

.....  
Ort, Datum

.....  
Kunde

**Der Kunde bestätigt mit seiner vorstehenden Unterschrift, vom Versorger die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen erhalten zu haben.**

Stromversorgung Schierling eG

<p><b>Gesetzliche Informationspflicht:</b></p> <p>Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (<a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (<a href="http://www.dena.de">www.dena.de</a>) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (<a href="http://www.vzbv.de">www.vzbv.de</a>).</p>
---

- Anlagen:**
- Preisblatt (Anlage 1)
  - StromGVV (Anlage 2)
  - Ergänzende Bedingungen (Anlage 3)

Stand: Juni 2014